

## **Gelbfallen im Raps aufstellen**

*Ende Woche könnte der Stängelrüssler einfliegen, weshalb nun auf den Rapsfeldern Gelbfallen stehen sollten. Für eine allfällige Bekämpfung wird neu eine Sonderbewilligung benötigt. Diese muss elektronisch beantragt werden.*

Mit Beginn der Datenerhebung kommen naturgemäss verschiedene Fragen auf. Etwa zum Verbot Mais nach Mais im Gebiet des Maiswurzelbohrers ([siehe Pflanzenbau Nr. 16](#)). Dort darf der Mais nicht auf demselben Schlag stehen wie 2023. Auf dem Schlag direkt nebendran ist Mais aber erlaubt. Das Erfassungssystem gibt jedoch bereits eine Warnung, wenn der Mais auf der gleichen Parzellennummer steht wie 2022. Eine Buntbrache darf nach dem zweiten Sommer ab dem 15. Februar aufgehoben werden. Dafür ist keine Bewilligung nötig. Eine Buntbrach im achten Standjahr wird im Sommer automatisch durch das Landwirtschaftsamt besichtigt. Der Entscheid, ob und unter welchen Umständen sie verlängert oder erneuert werden kann, wird dann mit dem Bewirtschafter besprochen (Serviceleistung!). Eine einjährige Rotationsbrache kann ebenfalls ab dem 15. Februar umgebrochen werden. Die Verpflichtungsdauer der zwei- und dreijährigen Rotationsbrachen endet jedoch bereits im Herbst am 15. September. Das Winterbehandlungsverbot im Acker- und Futterbau endet am 15. Februar, ab dem 16. Februar können wieder Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

## **Gelbfallen für Stängelrüssler aufstellen**

Steigen die Lufttemperaturen tagsüber auf mindestens 10°C, ist bei Sonnenschein mit dem Einflug vom grossen Rapsstängelrüssler zu rechnen. Darum müssen die Gelbfallen/Gelbschalen unbedingt jetzt ins Rapsfeld. Der Stängelrüssler ist bis zu einer Stängellänge von 20 cm der Hauptschädling. Daneben findet man in/an den Gelbfallen oft noch andere, nicht oder noch nicht beachtenswerte Käfer. Etwa Erdflöhe, oder erste Glanzkäfer. Die grösste Anzahl bildet aber üblicherweise der kleine Kohltriebrüssler. Er sticht vor allem in die Blattstiele, weshalb er kaum schädlich ist (es existiert nicht einmal eine Schadschwelle für ihn). Er unterscheidet sich vom Stängelrüssler durch seine geringere Grösse, die rotbraunen-Füsse und den hellen Punkt auf dem Rücken.

## **Gelbfallen helfen beim Timing**

Fallenfänge sind immer sehr stark vom Flugwetter beeinflusst. Eine volle Falle bedeutet noch lange keinen Totalschaden, und eine fast leere umgekehrt auch nicht, dass alles in Butter ist. Die Fänge geben vielmehr den Startschuss für die Kontrolle. Der Reifungsfrass des Stängel-

rüsslers ist wetterabhängig und kann zwischen wenigen Tagen bis zwei Wochen dauern. Deshalb sollte wenige Tage nach dem festgestellten Einflug die erste Kontrolle der Pflanzen auf Einstiche stattfinden. In Gebieten mit regelmässigem Befall ist die Bekämpfungsschwelle im ÖLN erreicht bei ersten Einstichen. In allen anderen Gebieten, wenn 10-20 % der Pflanzen Einstiche aufweisen. Bei der Kontrolle schneidet man am besten die Pflanzen bodeneben ab und die Blätter weg, um die feinen Löchlein am Haupttrieb sehen zu können. Gegen Stängelrüssler sind nur Pyrethoride zugelassen und es ist eine Sonderbewilligung nötig (siehe nächste Abschnitte).

### **Verbotene Wirkstoffe im ÖLN - Sonderbewilligungen**

Pyrethroide gehören zu den seit dem 1.1.2023 verbotenen Wirkstoffen im ÖLN (siehe graues Kästchen). Sie dürfen nur noch unter bestimmten Bedingungen mit einer Sonderbewilligung eingesetzt werden. Die kantonalen Pflanzenschutzdienste und das BLW haben [Weisungen](#) für diese Sonderbewilligungen zusammengestellt. Grob gesagt, ist eine Sonderbewilligung möglich, wenn es keine alternativen Wirkstoffe gibt, die einigermaßen gut wirken. Bei vielen Pyrethroidanwendungen gibt es gar keine Alternative. Deshalb können im Ackerbau beim Stängelrüssler, beim Zuckerrübenerrdfloh und beim Rapserdfloh nach Überschreiten der Schadschwelle Sonderbewilligungen ausgestellt werden. Es ist vom Parlament gewollt, dass diese Wirkstoffe reduziert werden, denn sie sind es, die in den Gewässern und im Grundwasser die meisten Probleme bereiten. Deswegen gibt es nicht für jede bisherige Anwendung Sonderbewilligungen.

#### *6.1.1 Folgende Wirkstoffe dürfen nicht angewendet werden:*

- a. alpha-Cypermethrin;*
- b. Cypermethrin;*
- c. Deltamethrin;*
- d. Dimethachlor;*
- e. Etofenprox;*
- f. lambda-Cyhalothrin;*
- g. Metazachlor;*
- h. Nicosulfuron;*
- i. S-Metolachlor;*
- j. Terbutylazine.*

*Die im ÖLN ab 2023 verbotenen Wirkstoffe gemäss Direktzahlungsverordnung*

## Gesuch für eine Sonderbewilligung

Wie einige bei der Datenerhebung bereits bemerkt haben, gibt es im Agate eine neue Rubrik "PSM Sonderbewilligung".

PSM Sonderbewilligung										
Kulturgruppe	Schadereger	Kontrollperiode	Bekämpfungsschwelle	Pflanzenschutzmittel	Massnahmen	Status	Erstellt am	Erstellt von	Auflagen	Dokument
Keine Daten vorhanden										

*Unter "PSM Sonderbewilligung" (grün) kann im Agate ein Gesuch gestellt werden.*

Mit dem Knopf "+Neu" kann ein Gesuch erfasst und eingereicht werden. Man beginnt mit der Auswahl der Parzellen (anklicken nicht vergessen) und arbeitet sich nach unten durch die auswahlmenüs. Man möge bei der Begründung doch möglichst präzise sein, etwa "Schadschwelle überschritten" schreiben, und nicht einfach "Schädling vorhanden". Alle Gesuche, die an Arbeitstagen bis 16:00 Uhr eingereicht worden sind, werden noch gleichentags durch das Landwirtschaftsamt bearbeitet. Der Antragssteller bekommt nach Abschluss der Bearbeitung eine Mail mit der Bewilligung/Ablehnung und den Auflagen als PDF. Gleichzeitig wird das PDF auch im Agate gespeichert, so dass eigentlich keine Sonderbewilligung mehr verloren gehen sollte. Diese Rubrik "PSM Sonderbewilligung" ist das ganze Jahr über offen. In dieser Rubrik werden alle gestellten, bewilligten und abgelehnten Gesuche als PDF gespeichert.

Eine zweite Möglichkeit zur Gesuchseinreichung besteht via LAWISfarm. In Verlaufe der Saison sollte es möglich werden, dass z.B. ein Lohnunternehmer ein Gesuch via LAWISfarm stellen kann, ohne dass er vom Bewirtschafter das Passwort für Agate haben muss. Sobald es soweit ist, werden wir Sie informieren.

## Anwendungen

Sie haben Zugriff auf folgende Anwendungen:

Zugänge:

PC  
mobile



- > [Kant. Datenerhebung SH](#)
- > [LAWISfarm](#)
- > [Tierverkehr TVD](#)
- > [eTransit Web](#)
- > [GVE-Rechner](#)
- > [HODUFLU](#)

*Zwei mögliche Zugänge für den Antrag einer Sonderbewilligung*



*Startbildschirm von LAWISfarm, Knopf rechts unten für das Öffnen der weiteren Menüs drücken.*



Mit dem "+" kann ein Gesuch erfasst werden.

### **Sonderbewilligungen für Gemüsekulturen**

Die verbotenen Wirkstoffe sind auch im Gemüsebau relevant, weshalb dort nun auch erstmals Gesuche für Sonderbewilligungen gestellt werden müssen. Zwar wird im Kanton Schaffhausen der Gemüsebau durch die Fachstelle vom Arenenberg betreut. Da jedoch der Wohnsitzkanton für den Vollzug zuständig ist, muss das Gesuch wie im Acker- und Futterbau über Agate beim Landwirtschaftsamt Schaffhausen eingereicht werden. Die Bewilligung wird ebenfalls formal via das Landwirtschaftsamt Schaffhausen ausgestellt. Die Voraussetzungen bei den verschiedenen Schädlingen ist unter <https://arenenberg.tg.ch/beratung/gemuese.html/344> ersichtlich.

15. Februar 2023, Lena Heinzer